

Preis und Lohn nach dem Ausserordentlichen Gewerkschaftskongress

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ungereimtes aus der Energiewirtschaft

Kürzlich postulierte der Zürcher Elektrizitätswerkdirektor, Nationalrat Trüb, der Bundesrat habe die *Elektrifikation des Haushaltes* zu fördern und auf eine breitere Basis zu bringen, während zu gleicher Zeit die schärfsten Einschränkungen in der Verwendung von elektrischen Warmwasserapparaten und andern Haushalteinrichtungen verfügt werden. Sogar an Lichtstrom muß gespart werden, und die elektrische Raumheizung wird gänzlich verboten. Bereits ist auch von einer *förmlichen Rationierung der Elektrizität* die Rede, das heißt von der Zuteilung einer begrenzten Menge pro Person und Haushalt.

Ist es Planung oder Planlosigkeit, die in der Energiewirtschaft zu solchen Divergenzen führt? Es ist wohl beides. Die *Planung* besteht darin, der Elektrizität auch im Haushalt eine Monopolstellung zu verschaffen und diese mit allen Mitteln, durch Vergünstigungen und Subventionen, zu denen nun sogar der Bund beitragen soll, zu forcieren. Kommt es doch heute noch vor, daß, um den Übergang zur Elektroküche zu erreichen, Subventionen durch Abgabe von Gratisstrom angepriesen werden. Man merkt die Absicht: die Elektrizität sucht eine günstige Situation infolge der Gasrationierung nach Möglichkeit auszunützen und geht dazu über, der Gasversorgung ganz offen den Kampf anzusagen, das Gas aus dem Haushalt zu vertreiben.

Und hier beginnt, volkswirtschaftlich gesehen, auch schon die *Planlosigkeit*. Bundesrat Stampfli hat es im Nationalrat deutlich ausgesprochen: die Elektrizität werde niemals imstande sein, die Kohle gänzlich zu ersetzen. Und auch eine völlige Umstellung von Gas auf Elektrizität werde nicht möglich gemacht werden können. Im Gegenteil: notwendig sei eine bessere Koordination, ein Nebeneinander statt Gegeneinander der beiden Kraft- und Wärmequellen. Zumindest als Rohstoff läßt sich Kohle durch Elektrizität nicht ersetzen. In der Tat sind zahlreiche unserer Industrien von der Gasindustrie, von der Kohlenveredelung abhängig, weniger

wegen des Gases als wegen der Nebenprodukte der Gasfabrikation, insbesondere Teer und Benzol, die, von der chemischen Industrie weiterverarbeitet, wertvolle Werkstoffe sowohl wie Fertigfabrikate abgeben. Aber die Wirtschaftlichkeit der Kohlenveredelungsindustrie, zu der grundlegend die Gaswerke gehören, müßte leiden, wenn die Absatzmöglichkeit für das Gas im Haushalt gedrosselt würde, da seine anderweitige Verwendungsmöglichkeit als zu Wärmезwecken nicht möglich ist.

Das Gas aus der Küche zu eliminieren, wäre aber nicht nur ein volkswirtschaftlicher Unsinn, sondern auch eine direkte Schädigung der Konsumenten. Durch die Ausschaltung des Gases erhielte die Elektrizität weitgehende Tariffreiheit, und wie sie diese ausnützt, lehren die hohen Tarife für Lichtstrom, die den kleinsten und ärmsten Haushalt am stärksten belasten. Aber auch in manch anderer Beziehung tun wir gut daran, die größtenteils *kommunalen* Gaswerke samt den Verteilungsnetzen und Apparaten, in denen einige 100 Millionen Volksvermögen investiert sind, nicht den leider immer noch stark privatkapitalistisch und profitwirtschaftlich orientierten Elektrizitätsunternehmungen zu opfern.

Die Gasrationierung ist übrigens eine vorübergehende Erscheinung, und man darf wohl annehmen, daß die Gaswerke wieder voll produzieren können lange bevor die Elektrizität imstande wäre, über 500 000 Gasküchen im ganzen Lande herum zu ersetzen. Darum ist die Attacke, die der Landesring-Nationalrat Trüb gegen das Gas geritten hat, eine jener Ungereimtheiten, wie sie die Privatwirtschaft vielfach hervorbringt. Sie wird auch keinen größeren Schaden anrichten, wenn nur Volk und Behörden die Allgemeininteressen gegenüber solchen Sonderaktionen nicht aus den Augen verlieren. Nirgends mehr als im Sektor der schwarzen und der weißen Kohle ist das nötig, sollen sich nicht ganz empfindliche Störungen in unserem Wirtschaftsleben einstellen.

gr.

Preis und Lohn nach dem Außerordentlichen Gewerkschaftskongreß

Nach dem Außerordentlichen Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der im Beisein von Bundesrat Dr. Walter Stampfli der Frage von Preis und Lohn große Aufmerksamkeit schenkte, hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund die weitere Behandlung der einschlägigen Probleme sofort an die Hand genommen. Bereits am 1. März hat unter Anwesenheit von Direktor Pahud von der Preiskontrolle eine gründliche Aussprache stattgefunden zwischen einer Delegation des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und dem *Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements*.

Da die in der ersten Nachkriegszeit allgemein erhoffte beträchtliche Senkung des Preisniveaus, die allerdings vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund nie in großem Umfange erwartet wurde, nicht eingetreten ist, erhält die von den Gewerkschaften vertretene Auffassung, daß eine Aufwertung der Löhne nicht allein durch die Senkung der Preise möglich ist, neues Gewicht. Mit erneutem Nachdruck konnte deshalb die Delegation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes die

Forderung des Außerordentlichen Gewerkschaftskongresses auf vollen Teuerungsausgleich und sofortige Erhöhung der Reallöhne der untersten Lohnkategorien vertreten. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der die Gesamtinteressen des ganzen Landes nie aus dem Auge verliert, ist sich dabei durchaus bewußt, daß das Lohnniveau auch mitbedingt ist von der Produktivität und Konkurrenzfähigkeit des Landes, wobei allerdings ein anständiges Existenzminimum, ohne das keine Ordnung Bestand haben kann, nicht unterschritten werden darf.

Die in diesem Sinne geführten Besprechungen, die hauptsächlich auch Einstimmigkeit ergaben in bezug auf die bessere Berücksichtigung der jungen und ledigen Arbeiter, nahm einen äußerst zufriedenstellenden Verlauf und eröffnete die Möglichkeit weiteren und für beide Teile nützlichen Kontaktes bei der Meisterung der schweren Probleme der Nachkriegszeit.

gk.